
Von: GRAUS Jacqueline [mailto:JACQUELINE.GRAUS@TIROL.GV.AT] **Im Auftrag von** #Abt. Agrargemeinschaften

Gesendet: Donnerstag, 20. September 2012 14:24

Betreff: AgrB-DI1/346-2012, Agrargemeinschaften, Aufteilung der Jahreserträge

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus gegebenen Anlass wird um Beachtung folgenden Umstandes ersucht:

Bei der Aufteilung der Jahreserträge der Gemeindegutsagrargemeinschaften verweisen diese hinsichtlich der Bewertung von Jagderträgen und Dienstbarkeitserlösen oft auf 2 Modellgutachten, welche in einem Leitfaden der Landwirtschaftskammer Tirol enthalten sind. Hiezu wird festgestellt, dass diese Berechnungsmethode des Landwirtschaftskammermodells sich nicht mit der Spruchpraxis der Agrarbehörde deckt. Hierauf hat die Agrarbehörde die betroffenen Agrargemeinschaften bereits unmittelbar nach dem Erkenntnis des Obersten Agrarsenates vom 19.03.2012, Zl. OAS.1.1.1/0029-OAS/12, hingewiesen. Die angeführten Erträge sind Substanzerträge und sohin zur Gänze im Rechnungskreis II zu verbuchen. Eine Gegenrechnung im Aufwandsbereich wird nur für tatsächlich nachgewiesenen oder durch Gutachten belegten Aufwand akzeptiert.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Bernhard Walser

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Agrargemeinschaften

Abteilungsvorstand

Heiligegeiststraße 7-9

6020 Innsbruck

Tel: +43 (0)512 508 2526

Fax: +43 (0)512 508 2528

agrargemeinschaften@tirol.gv.at

<http://www.tirol.gv.at/agrargemeinschaften>